

RESOLUTION 63/268

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10).

63/268. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

Die Generalversammlung,

I

Postverwaltung der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen¹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen¹⁵;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶ *an*;
3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁶;
4. *beschließt*, keine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten aus Postdienstleistungen zu bilden;

II

Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

unter Hinweis auf ihre Resolution 42/214 vom 21. Dezember 1987, Abschnitt IV Ziffer 14 ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998, Abschnitt IV ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und Abschnitt XV ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007 sowie ihren Beschluss 57/589 vom 18. Juni 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen¹⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen¹⁷;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸ *an*;
3. *ersucht* den Generalsekretär, alle Möglichkeiten zur Senkung der Kosten von Flugreisen, einschließlich der Verwendung von auf Dienstreisen gesammelten Meilen/Punkten, zu sondieren und seine diesbezüglichen Schlussfolgerungen im Rahmen des in Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁸ genannten umfassenden Berichts vorzulegen;

III

Management der Geschäftskontinuität

unter Hinweis auf Abschnitt VII ihrer Resolution 62/238,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008,

¹⁵ A/63/320.

¹⁶ A/63/568.

¹⁷ A/63/524.

¹⁸ A/63/715.

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 3, 17, 18, 20, 21, 27, 28C bis G, 33 und 35 des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 betreffend das Management der Geschäftskontinuität¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰,

in Anbetracht der Vielzahl der Risiken, denen sich die Vereinten Nationen derzeit gegenübersehen, und ihrer zunehmenden Abhängigkeit von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie,

angesichts der Komplementaritäten und der engen Verbindungen zwischen der Notfallwiederherstellung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie und dem Management der Geschäftskontinuität,

betonend, wie wichtig es ist, die Vorgaben für das Management der Geschäftskontinuität unter allen Institutionen der Vereinten Nationen eng abzustimmen und gewonnene Erfahrungen und bewährte Verfahren systemweit systematisch auszutauschen und zu nutzen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Arbeiten, die der Generalsekretär auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität bereits veranlasst hat, um die Geschäftsrisiken, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen, abzuwenden, und von den bisher erzielten Fortschritten;
3. *nimmt ferner Kenntnis* von der Einsetzung des Hocharrangigen Teams für Notfallsituationen und der Gruppe für Krisenmaßnahmen durch den Generalsekretär;
4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰ an;
5. *bekräftigt* die Ziffern 6 und 12 in Abschnitt IV ihrer Resolution 63/262 und unterstreicht die Notwendigkeit eines umfassenden, einheitlichen und auf Mehrfachrisiken ausgerichteten Ansatzes für die Geschäftskontinuität;
6. *stellt fest*, dass es bei den Vorschlägen des Generalsekretärs zur Geschäftskontinuität Überschneidungen und Dopplungen mit in anderen Berichten enthaltenen Vorschlägen gibt, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie;
7. *ersucht* den Generalsekretär, den in seinem Bericht¹⁹ dargelegten Ansatz weiter auszuarbeiten und zu begründen, namentlich indem er den Bezug zu anderen Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, und die jeweilige Rolle der verschiedenen Akteure in dem Prozess klarstellt, mit dem Ziel, ein unsystematisches Vorgehen im Hinblick auf die Geschäftskontinuität zu vermeiden;
8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass alle Hauptdienststellen des Sekretariats der Vereinten Nationen, Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und die Regionalkommissionen Pläne zur Sicherung der Geschäftskontinuität aufgestellt haben und dass die jeweiligen Leiter der Hauptdienststellen des Sekretariats der Vereinten Nationen, der Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und der Regionalkommissionen für deren Umsetzung rechenpflichtig sind;
9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass die innerhalb des Sekretariats im Rahmen der Vorsorge für eine Humangrippe-Pandemie gewonnenen Erfahrungen bei den Arbeiten auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität berücksichtigt werden;
10. *ersucht* den Generalsekretär, beim Management der Geschäftskontinuität ein zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen, den Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und den Regionalkommissionen abgestimmtes Vorgehen, einschließlich systematischer Unterstützung, geeigneter Koordinierungsstrukturen und regelmäßiger Konsultationen zwischen den

¹⁹ A/63/359 und Corr.1.

²⁰ A/63/584.

Koordinierungsstellen für das Management der Geschäftskontinuität in New York und an anderen Dienstorten, zu gewährleisten;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung der Strategie für die Geschäftskontinuität die Erfahrungen der anderen Institutionen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

12. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Gastlandbehörden sowohl am Amtssitz als auch an allen anderen Dienstorten ist;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sich darum zu bemühen, durch Koordinierung zwischen den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in maßgeblichen Fragen, einschließlich der Nutzung von Datensicherungszentren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Einsatzes von Beratern, der Beschaffung von Spezialausrüstung und medizinischen Versorgungsgütern und der Durchführung von Schulungen, Größenvorteile zu erzielen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass medizinische Versorgungsgüter und Materialien, einschließlich Impfstoffen und Antibiotika, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 62/269 der Generalversammlung vom 20. Juni 2008, insbesondere unter anderem ihrer Ziffer 20, beschafft werden;

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 14 bis 16 und 19 bis 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰;

16. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 einen mit vollständigen Begründungen versehenen Vorschlag für den stellenbezogenen und den nicht stellenbezogenen Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Arbeit, die derzeit auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität geleistet wird, zu unterbreiten;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

IV

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/237 A vom 22. Dezember 2007, Abschnitt V ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt III ihrer Resolution 62/245 vom 3. April 2008 und Abschnitt XI ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² an;

3. *nimmt Kenntnis* von der überarbeiteten Fassung der Begründung und des logischen Rahmens des Haushaltsplans für den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und von den Ziffern 28 und 29 e) des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²²;

²¹ A/63/346/Add.6.

²² A/63/779.

4. *billigt* die im Bericht des Generalsekretärs²¹ vorgelegten revidierten Haushaltspläne in Höhe von insgesamt 26.848.900 US-Dollar für den Vertreter der Vereinten Nationen beim Internationalen Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für Irak, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen und die Mission der Vereinten Nationen in Nepal;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass von den für diese Missionen für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 bewilligten Mitteln unter Zugrundelegung der 2008 tatsächlich entstandenen Ausgaben ein Restbetrag von 17.973.900 Dollar verbleibt;

6. *beschließt*, nach Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 17.973.900 Dollar für die drei in Ziffer 4 genannten Missionen einen Betrag von 8.875.000 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu veranschlagen, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

7. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 1.663.100 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aufzurechnen ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung einen revidierten Haushaltsvoranschlag für das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia für 2009 zur Behandlung vorzulegen.

RESOLUTION 63/269

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10)

63/269. Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz“²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²³;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit eines globalen operativen Rahmens, der die Vereinten Nationen in die Lage versetzt, wirksam auf Notsituationen zu reagieren, die den Betrieb wesentlicher Elemente ihrer informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur und Einrichtungen beeinträchtigen könnten;

3. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Notfallwiederherstellung und der Geschäftskontinuität einen einheitlichen Ansatz unter Nutzung der gesamten verfügbaren Infrastruktur zu verfolgen, um Größenvorteile und Kosteneinsparungen zu erzielen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Vereinten Nationen so weit wie möglich mit institutionellen anstatt lokalen Datenzentren arbeiten;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Planung und Verwaltung des Projekts nach wie vor Mängel aufweist,

6. *bedauert*, dass der Vorschlag des Generalsekretärs nicht die erforderlichen Zusicherungen dafür enthält, dass durch seine Umsetzung die Risiken während des Umzugs des primä-

²³ A/63/743.

²⁴ A/63/774.